(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer : **0 066 302**
B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift : **30.01.85**

(51) Int. Cl.⁴ : **B 65 D 5/52**

(21) Anmeldenummer : **82105853.4**

(22) Anmeldetag : **24.01.80**

(60) Veröffentlichungsnummer der früheren Anmeldung nach Art. 76 EPÜ : **0013989**

(54) **Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller.**

(30) Priorität : **24.01.79 DE 2902573**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung : **08.12.82 Patentblatt 82/49**

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung : **30.01.85 Patentblatt 85/05**

(84) Benannte Vertragsstaaten : **AT BE CH FR NL**

(56) Entgegenhaltungen :
FR-A- 2 292 925
LU-A- 61 385
US-A- 1 382 979
US-A- 2 920 852
US-A- 3 300 166

(73) Patentinhaber : **Gustav Stabernack GmbH**
Dirlammer Strasse 22
D-6420 Lauterbach/Hessen (DE)

(72) Erfinder : **Butz, Paul**
Felsenweg 27
D-6420 Lauterbach, Hess.1 (DE)

(74) Vertreter : **Schubert, Siegmar, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte Dr. V. Schmied-Kowarzik Dr. P. Weinhold Dr.-Ing. G. Dannenberg Dr. D. Gudel Dipl.-Ing. S. Schubert Dr. P. Barz Grosse Eschenheimer Strasse 39
D-6000 Frankfurt am Main 1 (DE)

EP 0 066 302 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen aus Faltmaterial hergestellten Bodenaufsteller mit einem Behälter zur Aufnahme und Darbietung von Waren, der mit seinem Boden an einem einen vieleckigen Querschnitt aufweisenden Fuß befestigt ist, der durch Längsfaltlinien aneinander angelenkte Wände hat, wobei in zwei einander gegenüberliegenden Wänden in deren Längsrichtung mittige Knicklinien ausgebildet sind derart, daß der Fuß eng am Behälter anliegend flach faltbar ist.

Einen solchen Bodenaufsteller beschreibt die US-A-3 836 104. Der Fuß besteht aus einer Vorderwand und einer Rückwand, die über dreieckige Seitenwände mit je einer Längs-Faltlinie miteinander verbunden sind. Der aufgefaltete Fuß hat daher eine pyramidenförmige Gestalt. Etwa in der Mitte des Fußes verläuft eine horizontale Querfaltlinie. Der sich darüber befindende Teil der Vorderwand des Fußes ist mit dem Boden des Behälters verklebt. Der Fuß kann in flach gefaltetem Zustand eng am Behälter anliegend gefaltet werden, wobei der untere Teil des Fußes auf seinen oberen Teil gefaltet wird. Aus dieser Versandlage wird der Fuß dadurch aufgefaltet, daß er zunächst in die gestreckte Lage gebracht wird, wobei ein im Fuß angebrachter Gummizug eine Lasche aufrichtet, die die Vorderwand und die Rückwand des Fußes auseinander drückt, wodurch dann der Fuß seine pyramidenförmige Gestalt erreicht.

Dieser Bodenaufsteller ist somit verhältnismäßig kompliziert aufgebaut, insbesondere bedingt durch den Gummizug, dessen Enden an gesonderten Laschen befestigt werden müssen. Wenn der Gummizug gerissen ist, kann der Fuß nicht mehr mit wenigen Handgriffen aufgefaltet werden ; hierzu muß man vielmehr mit zwei Händen die Vorderwand und die Rückwand des Fußes auseinander ziehen. Dies ist wiederum bei gefülltem Behälter nur noch schwer möglich. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß der Behälter in einer sehr stark geneigten Lage, d. h. parallel zur Neigung der Vorderwand des Fußes, angebracht ist. Kleinere Artikel können daher nicht in beliebiger Anzahl im Behälter aufbewahrt und dargeboten werden, weil sie sonst aus dem oben offenen Behälter herausfallen. Beispiele für ebenfalls aus Faltmaterial hergestellte Bodenaufsteller, wobei der Fuß nach oben vorstehende Vorsprünge hat, die in entsprechende Schlitze oder Ausnehmungen im Boden bzw. in einer der Wände des Behälters eingreifen, sind der US-A 3 164 350 und der deutschen Gebrauchsmusterschrift 1 904 353 zu entnehmen. Zwar ruht hier der Behälter auf der Oberkante des aufgefalteten Fußes auf und nimmt daher im wesentlichen eine horizontale Lage ein, jedoch ist auch hier das Auffalten umständlich, insbesondere weil dafür Sorge getragen werden muß, daß die Vorsprünge in die ihnen zugeordneten Schlitze eingreifen. Dies ist bei gefülltem Behälter nicht möglich, so daß der Behälter erst nach dem Auffalten des Bodenaufstellers befüllt werden kann.

Die US-A-2 920 852 beschreibt einen Bodenaufsteller, ebenfalls aus Faltmaterial, wobei der flach gefaltete Fuß mit dem flach gefalteten Behälter verklammert sind. Zum Auffalten muß der Behälter seitlich zum Fuß verschwenkt werden, was ebenfalls umständlich ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Bodenaufsteller der eingangs genannten Art dahingehend auszugestalten, daß der Fuß aus einer Position, in der er zumindest mit seinem oberen Teil flach am Boden des Behälters anliegt, mit wenigen Handgriffen aufgefaltet werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß an die Oberkanten der Vorderwand und der Rückwand des Fußes jeweils eine Klebelasche angelenkt ist, die mit dem Boden des Behälters unter Abstand voneinander verklebt sind und daß eine der mit den Klebelaschen verbundenen Wände in einem sich an diese Klebelasche nach unten anschließenden Bereich seitlich unverbunden und über eine weitere Faltlinie an diese Wand angelenkt ist.

Zum Auffalten des Fußes braucht somit lediglich der — aufgefaltete oder ebenfalls flach gefaltete — Behälter relativ zum Fuß verschwenkt werden, wobei, bedingt durch die erwähnten Merkmale, die Vorderwand und die Rückwand des flach gefalteten Fußes zueinander beabstandet werden, so daß der Fuß hierbei zu seiner rohrförmigen Gestalt aufgefaltet wird.

Bevorzugt wird es, wenn die Seitenwände in ihrem an die Freistanzung angrenzenden Bereich abgerundet sind. Dadurch wird das Auffalten erleichtert.

Außerdem wird es bevorzugt, wenn im Fuß zwei horizontale Querfaltlinien ausgebildet sind, deren Abstand voneinander etwa der Höhe des Behälters entspricht. Dadurch bedingt kann der Fuß U-förmig flach gefaltet um den aufgefalteten Behälter herumgelegt werden und nimmt somit nur wenig zusätzlichen Platz ein (entsprechend dem Gegenstand der EP-A1-0 013 989).

Es erhöht die Stabilität des aufgefalteten Fußes, wenn mittig zwischen den beiden horizontalen Querfaltlinien eine weitere, dazu parallele mittige Querfaltlinie ausgebildet ist, wobei Materialausstanzungen an den Längskanten des Fußes zwischen den drei Querfaltlinien vorgesehen sind. Dieses Merkmal ist durch die US-A-3 300 166 an sich bekannt. Die Materialteile zwischen den beiden äußeren Querfaltlinien dienen hierbei als Stabilisierungsflansche für den aufgefalteten Fuß.

Das Auffalten wird weiterhin erleichtert, wenn ein Gummiring rings um die mittige Querfaltlinie gelegt ist. Der Gummiring zieht die Stabilisierungsflansche zur Mitte und faltet hierbei ebenfalls den Fuß selbsttätig auf.

Die Erfindung wird im folgenden anhand von

Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt :

Figur 1 den fertig aufgestellten Bodenaufsteller in einer Seitenansicht ;

Figur 2 den Bodenaufsteller nach Fig. 1 bei flach gefaltetem aber gestrecktem Fuß, von der Unterseite des Behälters her gestehen ;

Figur 3 den Zuschnitt für den Fuß nach Fig. 1 und 2, und zwar ohne übliche Klebelaschen, die die freien Kanten des Zuschnitts miteinander verbinden.

Der Bodenaufsteller besteht aus einem quaderförmigen Behälter 1 und einem rohrförmigen Fuß 2 mit rechteckigem Querschnitt.

Der Behälter 1 hat einen Deckel 3. Der Fuß 2 verfügt über drei parallel zueinander verlaufende Faltlinien 4, 5 und 6 etwa im mittleren Bereich des Fußes, zwischen denen Wandteile 14, 15 ausgebildet sind. Am oberen Ende des Fußes, und zwar an seiner Rückwand 10, ist eine Klebelasche 7 angelenkt, die an geeigneter Stelle mit einem Boden 8 des Behälters 1 verklebt ist. Der Abstand zwischen der Oberkante der Rückwand 10 und der obersten Faltlinie 6 ist gleich dem Abstand des diesbezüglichen Teils des Bodens 8 des Behälters 1. Dies ist in Fig. 2 gezeigt, woraus sich ergibt, daß bei flach gefaltetem Fuß die Faltlinie 6 mit der betreffenden Kante 11 des Behälters 1 zusammenfällt.

Der Abstand zwischen den beiden äußeren Faltlinien 4 und 6 ist gleich der Höhe des Behälters 1, so daß die untere Faltlinie 4 mit der vorderen Oberkante des Behälters 1 zusammenfällt. Ein unterer Teil 13 des Fußes kann flach auf die Oberseite des Behälters gefaltet werden.

Der gesamte Bodenaufsteller kann daher mit einem Volumen verschickt werden, welches praktisch nicht größer ist als das Volumen des Behälters 1.

Der Fuß 2 ist zusätzlich über eine weitere Klebelasche 20 mit dem Boden 8 des Behälters 1 verklebt. Zur Erleichterung des Auffaltens ist der an die Klebelasche 20 anschließende Teil der Vorderwand des Fußes über zwei Schnittlinien 21 von den angrenzenden Wänden getrennt, die dort bogenförmig geformt sind (Bogen 22). Die Schnittlinien 21 reichen bis zu einer in Querrichtung verlaufenden Faltlinie 23 dieser Wand.

Die Breite des flach gefalteten Fußes 2 entspricht derjenigen des Behälters 1.

An zwei einander gegenüberliegenden Wänden des Fußes sind in Längsrichtung durchgehende Faltlinien 16 ausgebildet, in denen der Fuß flach gefaltet wird.

Zum Aufstellen des flach gefalteten Fußes wird dieser zunächst gerade gelegt, wie in Fig. 2 gezeigt. Anschließend wird der Fuß rohrförmig aufgefaltet. Dies erfolgt durch ein Verschwenken des Behälter 1 relativ zu dem flach gefalteten Fuß 2, ausgehend von der in Fig. 2 gezeigten Lage. Nach dem Verschwenken ist der Fuß aufgefaltet, wie in Fig. 1 gezeigt.

Zur Unterstützung des Auffaltvorganges und der Stabilität kann ein Gummiband die Wandteile 14 und 15 nach innen ziehen, das rings um die mittlere Faltlinie gelegt ist. Dabei werden die Wandteile 14, 15 nach innen gefaltet und bilden einen Stabilisierungsflansch. Materialausstanzungen 17 in diesen Wandteilen erleichtern die Ausbildung des Stabilisierungsflansches.

Ansprüche

1. Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller mit einem Behälter (1) zur Aufnahme und Darbietung von Waren, der mit seinem Boden (8) an einem einen vieleckigen Querschnitt aufweisenden Fuß (2) befestigt ist, der durch Längsfaltlinien aneinander angelenkte Wände hat, wobei in zwei einander gegenüberliegenden Wänden in deren Längsrichtung mittige Knicklinien (16, 16) ausgebildet sind derart, daß der Fuß (2) eng am Behälter (1) anliegend flach faltbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß an die Oberkanten der Vorderwand und der Rückwand des Fußes (2) jeweils eine Klebelasche (7, 20) angelenkt ist, die mit dem Boden (8) des Behälters (1) unter Abstand voneinander verklebt sind und daß eine der mit den Klebelaschen (7, 20) verbundenen Wände in einem sich an diese Klebelasche nach unten anschließenden Bereich seitlich unverbunden und über eine weitere Faltlinie (23) an diese Wand angelenkt ist.

2. Bodenaufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände in ihrem an die Freistanzung angrenzenden Bereich abgerundet sind (Bogen 22).

3. Bodenaufsteller nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Fuß (2) zwei horizontale Querfaltlinien (4, 6) ausgebildet sind, deren Abstand voneinander etwa der Höhe des Behälters (1) entspricht.

4. Bodenaufsteller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß mittig zwischen den beiden horizontalen Querfaltlinien (4, 6) eine weitere, dazu parallele mittige Querfaltlinie (5) ausgebildet ist und daß Materialausstanzungen (17) an den Längskanten des Fußes zwischen den drei Querfaltlinien (4, 5, 6) vorgesehen sind.

5. Bodenaufsteller nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein Gummiring (19) rings um die mittige Querfaltlinie (5) gelegt ist.

Claims

1. Floor-standing display rack made of folding material, with a container (1) for receiving and presenting articles, which is fastened by means of its bottom (8) on a foot (2) which has a polygonal section and which possesses walls hinged to one another by means of longitudinal folding lines, central bending lines (16, 16) being formed in two walls located opposite one another, in their longitudinal direction, in such a way that the foot (2) can be folded flat so as to rest closely against the container (1), characterised in that an adhesive tab (7, 20) is hinged on each of the top edges of the front wall and of the rear wall of the foot (2), these adhesive tabs being glued to the bottom (8)

of the container (1) at a distance from one another, and in that one of the walls connected with the adhesive tabs (7, 20) is unconnected laterally in a region adjoining this adhesive tab in a downward direction and is hinged on this wall by a further folding line (23).

2. Floor-standing display rack according to claim 1, characterised in that the side walls are rounded in their region adjacent to the stamped clearance (arc 22).

3. Floor-standing display rack according to claim 1 or 2, characterised in that there are formed in the foot (2) two horizontal transverse folding lines (4, 6), the distance between which corresponds approximately to the height of the container (1).

4. Floor-standing display rack according to claim 3, characterised in that there is formed centrally between the two horizontal transverse folding lines (4, 6) a further central transverse folding line (5) parallel to them, and in that material stamp-outs (17) are provided at the longitudinal edges of the foot between the three transverse folding lines (4, 5, 6).

5. Floor-standing display rack according to claim 4, characterised in that a rubber ring (19) is laid all round the central transverse folding line (5).

Revendications

1. Présentoir de sol, fabriqué en un matériau pliant, comprenant un récipient (1) qui est destiné à recevoir et à présenter des marchandises et qui est fixé, par son fond (8), à un pied (2) présentant une section polygonale, qui comporte des parois articulées entre elles par des lignes de pliage longitudinales, des lignes de pliage (16, 16) étant formées au milieu de deux parois mutuellement opposées, dans la direction longitudinale de celles-ci, de telle manière que le pied (2) puisse être plié à plat et appliqué étroitement contre le récipient (1), caractérisé en ce qu'il s'articule, sur chacun des bords supérieurs de la paroi antérieure et de la paroi postérieure du pied (2), une patte de collage (7, 20) qui est collée au fond (8) du récipient (1) à distance de l'autre patte de collage, et en ce que l'une des parois reliées aux pattes de collage (7, 20) n'est pas reliée latéralement, dans une région qui fait suite vers le bas, à la patte de collage et qui s'articule sur cette paroi par une ligne de pliage supplémentaire (23).

2. Présentoir de sol selon la revendication 1, caractérisé en ce que les parois latérales sont arrondies dans leur région contiguë au bord rendu libre par découpage (arcs 22).

3. Présentoir de sol selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce qu'il est formé, dans le pied (2), deux lignes horizontales de pliage transversal (4, 6) dont la distance mutuelle correspond à peu près à la hauteur du récipient (1).

4. Présentoir de sol selon la revendication 3, caractérisé en ce qu'il est formé, au milieu entre les deux lignes horizontales de pliage transversal (4, 6), une autre ligne médiane de pliage transversal (5), parallèle à celles-ci, et en ce que des évidements (17) sont formés par découpage sur les bords longitudinaux du pied, entre les trois lignes de pliage transversal (4, 5, 6).

5. Présentoir de sol selon la revendication 4, caractérisé en ce qu'une bande de caoutchouc (19) est placée tout autour de la ligne de pliage transversal du milieu (5).

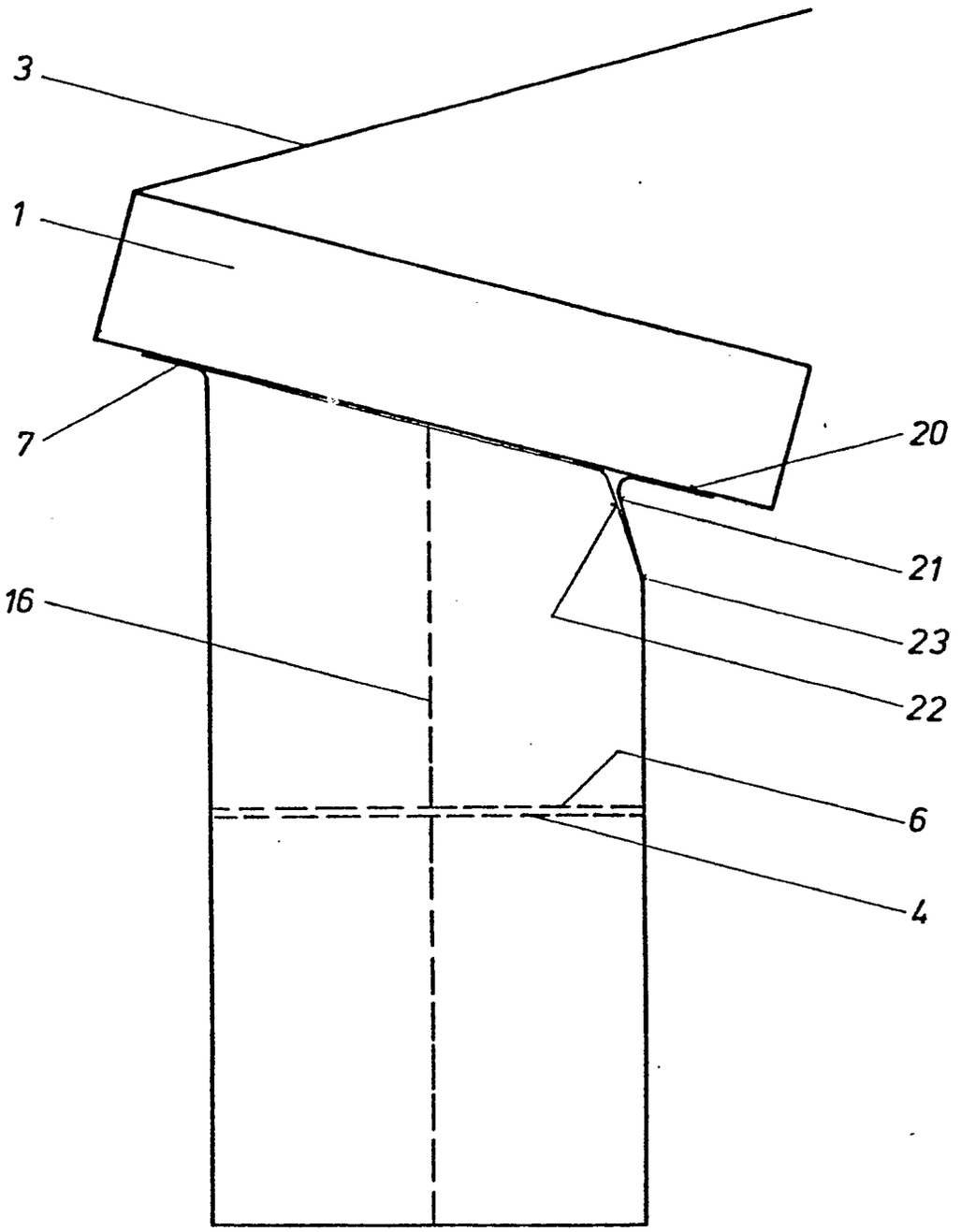


Fig. 1

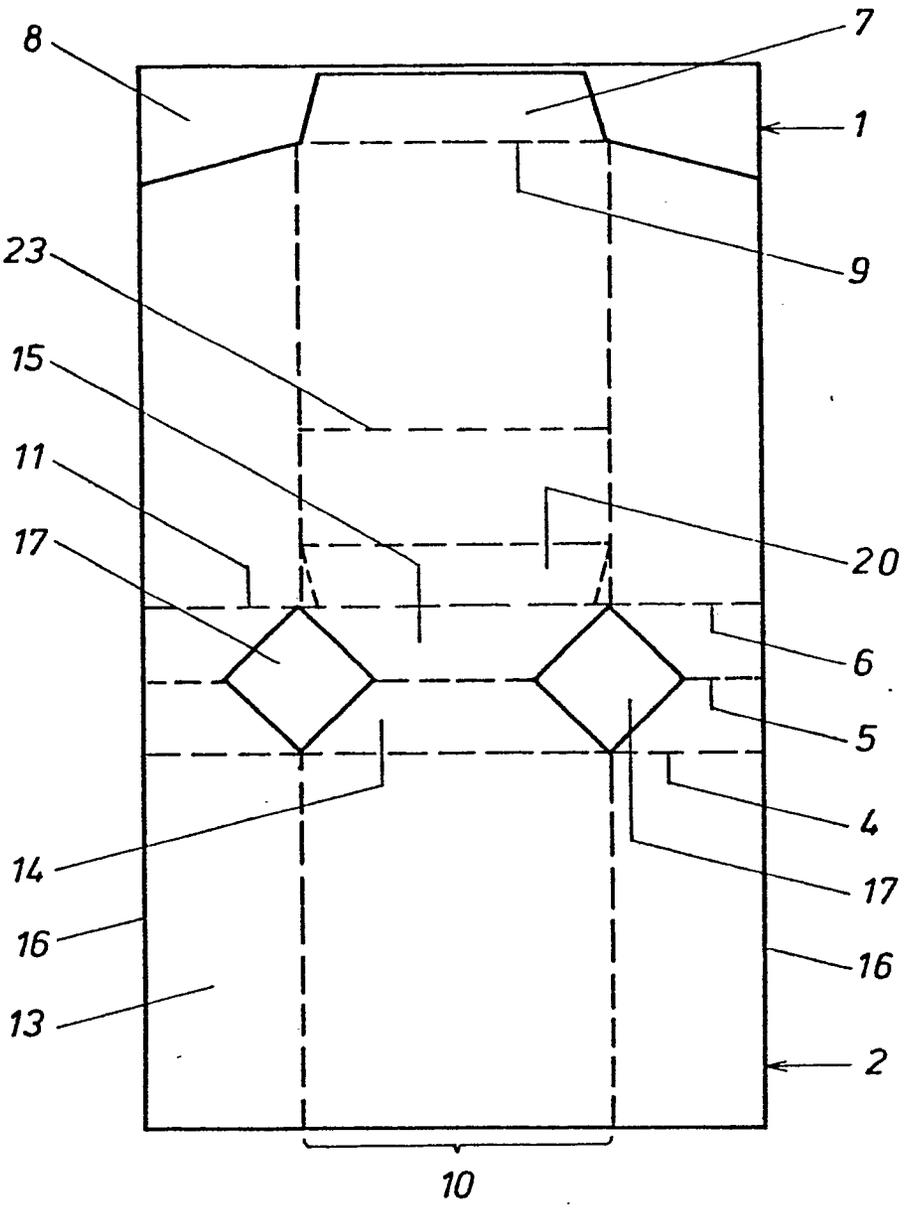


Fig. 2

Fig. 3

